

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.03.2019 Drucksache 18/1152

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Ökologische Technik in der Filmproduktion - FilmeN mit Zukunft (Kap. 16 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird ein neuer Tit. "Umweltfreundliche Technik in der Filmproduktion" eingefügt und mit 0,5 Mio. Euro jährlich ausgestattet.

Mit den Mitteln wird ein Fördermodell für bayerische Filmdienstleister finanziert, das wirksame Anreize für mittelständische Unternehmen schafft, umweltschädliche Technik durch umweltfreundliche Alternativen zu ersetzen.

Begründung:

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein Schlüsselthema für unsere Gesellschaft. Im Sinne der Pariser Klimaziele müssen wir dieses Thema in allen Lebensbereichen denken. Die Film- und Fernsehbranche ist für hohe CO₂-Emissionen und einen sehr hohen Energieverbrauch verantwortlich. Doch Studien belegen, dass Umweltbelastungen durch Film- und Fernsehproduktionen bei entsprechend ökologisch nachhaltiger Produktionsweise fast halbiert werden können.